[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Holzminden, 25.09.2026

[redacted]

Ergänzung: AOK-Mahnung, gesundheitliche Dringlichkeit und Versandaufwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze meinen bisherigen Vortrag um die beigefügte AOK-Mahnung und die inzwischen zusammengestellten Versandbelege. Die fortdauernde Notlage betrifft zunehmend auch die praktische Sicherstellung meiner medizinischen Versorgung.

1. AOK-Mahnung und Krankenbehandlung

Die am 24.09.2026 eingegangene Mahnung der AOK Niedersachsen vom 23.09.2026 fordert 6.236,95 EUR: fünf Monatsbeiträge für April bis August 2026 zu jeweils 1.231,09 EUR, zusammen 6.155,45 EUR, zuzüglich 61,50 EUR Säumniszuschlag und 20,00 EUR Mahngebühren. Die AOK verlangt Zahlung binnen einer Woche nach Erhalt und kündigt andernfalls

[redacted]

Mittellosigkeit nicht begleichen. Die Darstellung der Forderung ist kein Anerkenntnis ihrer Berechtigung oder Höhe.

Die AOK weist zugleich auf ein mögliches Ruhen des Leistungsanspruchs bei Beitragsrückständen und ausdrücklich auf die Ausnahme bei Hilfebedürftigkeit hin. Nach § 16 Abs. 3a SGB V tritt das Ruhen bei Hilfebedürftigkeit nach SGB II oder SGB XII nicht ein oder endet. Die Mahnung belegt keinen vollständigen Verlust meiner Mitgliedschaft. Erforderlich ist jedoch eine sofortige verbindliche Klärung meines Leistungszugangs mit der AOK und der erforderlichen Meldungen und Beitragsbehandlung für die streitigen Zeiträume.

2. Bereits mitgeteilte gesundheitliche Belastung

Bereits in meinem Schreiben an das Jobcenter vom 02.09.2026 (Seite 2, Begründung) habe ich Burnout-ähnliche Symptome, Panikattacken, massive Schlafstörungen und einen Nabelbruch sowie Beeinträchtigungen meiner Konzentrations- und Organisationsfähigkeit geschildert. Entsprechende Angaben enthält mein Eilantrag an das Sozialgericht vom 02.09.2026 (Seite 2). Die gesundheitliche und psychische Belastung wird somit nicht erstmals vorgetragen. Aktuell bestehen weiterhin die von mir als Burnout/Depression beschriebenen psychischen Beschwerden. Ich schildere damit meine Beschwerden; eine ärztlich bestätigte Diagnose wird mit diesem Schreiben nicht behauptet.

Seit dem 01.04.2026 erhalte ich keine laufenden existenzsichernden Leistungen. Wegen der Stromsperre vom 19.08.2026 musste ich am 20.08.2026 nach Holzminden fahren und bin weiterhin auf Unterkunft und Verpflegung durch Freunde angewiesen. Eine Rückkehr in meine Wohnung in Kirchheim unter Teck ist zeitlich nicht absehbar. Eine erforderliche medizinische und insbesondere psychiatrische Behandlung müsste ich daher in Holzminden beziehungsweise der Umgebung aufnehmen, etwa in einer psychiatrischen Tagesklinik. Die ungeklärte Absicherung meiner Krankenbehandlung erschwert die Organisation dieser Versorgung. Ich kann eine erforderliche Behandlung nicht auf eine zeitlich ungewisse Rückkehr verschieben.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

3. Belegte Versandaufwendungen

Die beigefügten vier Belegbilder enthalten sechs unterschiedliche Kassenbons der Deutschen Post über insgesamt 79,70 EUR. Sie weisen Entgelte für Labelfreimachung und Briefzusatzleistungen aus. Die beiden am jeweiligen Erstellungstag versandten Einwurfeinschreiben an das Landgericht Detmold vom 04.09. und 23.09.2026 sind sachfremd und werden herausgerechnet: 3,30 EUR am 04.09. sowie 4,15 EUR am 23.09., insgesamt 7,45 EUR. Es verbleiben 72,25 EUR. Die Zuordnung beruht auf den Briefdaten, meinem Versand am selben Tag und den Belegbeträgen; die Bons selbst nennen keine Empfänger. Die Aufstellung in Anlage A2 weist Belegsumme und Abzüge getrennt aus. Anlage A5 ergänzt neun Umschlagfotos mit Empfängern und Sendungsnummern; die dort zugeordneten Portobeträge sind bereits in der Kostenübersicht enthalten und werden nicht zusätzlich berechnet. Darüber hinaus mache ich auch die Kosten der heutigen Sendungen vom 25.09.2026 sowie künftig erforderlicher weiterer Post- und Einschreibesendungen zur Verfolgung meiner Ansprüche und zur Abwendung weiterer Folgen im Jobcenter-Komplex geltend. Diese zusätzlichen Kosten sind in den bislang bezifferten 72,25 EUR noch nicht enthalten. Ich werde sie nach ihrem tatsächlichen Anfall anhand der Belege beziffern und nachreichen. Die Geltendmachung erfolgt jeweils gegenüber dem zuständigen Kostenschuldner und im einschlägigen Verfahren; eine doppelte Erstattung wird nicht beansprucht.

Ich melde die verbleibenden Versandaufwendungen von 72,25 EUR ergänzend zu meiner Schadensanzeige an und beantrage deren Erstattung. Die beiden Sendungen an das Landgericht Detmold sind darin nicht enthalten. Soweit es sich um notwendige Kosten eines Widerspruchsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens handelt, bleiben die dafür vorgesehenen Kostenentscheidungen maßgeblich. Eine doppelte Erstattung wird nicht beansprucht. Soweit eine Erstattung als Folgeschaden in Betracht kommt, bitte ich um Prüfung im Rahmen meiner bereits geltend gemachten Haftungsansprüche.

4. Konkrete Anträge

Ich beantrage unverzügliche Entscheidung und Auszahlung der offenen existenzsichernden Leistungen, die erforderliche Klärung und gegebenenfalls Korrektur der Kranken- und Pflegeversicherungsmeldungen ab April 2026 sowie eine schriftliche Bestätigung meiner Hilfebedürftigkeit zur Vorlage bei der AOK. Bitte nehmen Sie unverzüglich Verbindung mit der AOK auf und teilen Sie mir mit, welche Schritte zur Sicherstellung meines uneingeschränkten Leistungszugangs und zur Klärung der Beitragsforderung veranlasst wurden. Die Entscheidung über meinen Leistungsantrag darf nicht durch die Prüfung der Portokostenerstattung verzögert werden.

Die mit Schreiben vom 24.09.2026 gesetzten Fristen bleiben bestehen: unverzügliche Abhilfe spätestens am 25.09.2026 und schriftliche Stellungnahme zu Haftung und Erstattung bis 30.09.2026. Bitte beziehen Sie die neuen Umstände und Kosten in Ihre Antwort ein. Über sozialrechtliche Anträge bitte ich um rechtsmittelfähige Entscheidung; zur Schadensersatzforderung um eine begründete schriftliche Stellungnahme. Die angekündigte anwaltliche Verfolgung und erforderlichenfalls Amtshaftungsklage gegen den haftungsverantwortlichen Rechtsträger bleiben vorbehalten. Auch mein Zinsantrag nach § 44 SGB I bleibt aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlagenverzeichnis und Kostenübersicht

A1 - AOK Niedersachsen: Mahnung vom 23.09.2026, eingegangen am 24.09.2026, zwei Seiten in Originalreihenfolge.

A2 - Übersicht der sechs Postbelege; anschließend vier vollständige Belegbilder.

A3 - Auszug aus dem Schreiben an das Jobcenter vom 02.09.2026, Seite 2, mit den damaligen Gesundheitsangaben.

A4 - Portalnachweis der Nachricht an das Jobcenter vom 24.09.2026, 09:59 Uhr, mit Dateiname des Anhangs.

A5 - Zuordnung der neun Umschlagfotos mit Sendungsnummern; anschließend neun vollständige Fotos.

A2 - Kostenübersicht

Datum / Uhrzeit	Betrag	Beleg
03.09.2026 / 10:52	6,65 EUR	A2, Bild 4 links
03.09.2026 / 16:28	19,95 EUR	A2, Bild 4 rechts
04.09.2026 / 16:02	11,60 EUR	A2, Bild 3
16.09.2026 / 15:30	8,30 EUR	A2, Bild 2 links
17.09.2026 / 10:43	12,45 EUR	A2, Bild 2 rechts
23.09.2026 / 14:10	20,75 EUR	A2, Bild 1
Belegsumme	79,70 EUR	sechs Kassenbons
Abzug LG Detmold 04.09.	-3,30 EUR	Schreiben vom 04.09.
Abzug LG Detmold 23.09.	-4,15 EUR	Schreiben vom 23.09.
Verbleibender Aufwand	72,25 EUR	ohne LG Detmold

Alle Bons jeweils einmal erfasst. LG Detmold: Briefdaten 04.09. und 23.09.2026, jeweils am selben Tag versandt. Abzug 04.09.: Einzelposition 3,30 EUR; Abzug 23.09.: 4,15 EUR aus dem Sammelbetrag 20,75 EUR, entsprechend einem Einwurfeinschreiben des mehrseitigen Schreibens. Zuordnung anhand Briefdatum, Versandangabe und Belegbeträgen; Empfänger stehen nicht auf den Bons. Die unveränderten Belegbilder zeigen zur Nachvollziehbarkeit auch die herausgerechneten Kosten. Keine doppelte Erstattung.

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A5 - Empfänger- und Versandzuordnung

Die folgenden Sendungen sind durch die Umschlagfotos dokumentiert. Beträge sind Teil der bereits aufgeführten Kassenbons und werden nicht zusätzlich angesetzt.

Foto	Datum	Empfänger	Sendungsnummer	Porto
1	23.09.2026	Landratsamt Esslingen	RT642202243DE	4,15 EUR
2	23.09.2026*	Regionaldirektion BW	RT642202230DE	4,15 EUR*
3	23.09.2026	Regierungspräsidium Stuttgart	RT642202226DE	4,15 EUR
4	23.09.2026	Sozialgericht Stuttgart	RT642202212DE	4,15 EUR
5	17.09.2026	Regierungspräsidium Stuttgart	RT642201353DE	4,15 EUR
6	17.09.2026	Regionaldirektion BW	RT642201340DE	4,15 EUR
7	17.09.2026	Landratsamt Esslingen	RT642201336DE	4,15 EUR
8	16.09.2026	Jobcenter Landkreis Esslingen	RT642201217DE	4,15 EUR*
9	16.09.2026	Sozialgericht Stuttgart	RT642201203DE	4,15 EUR

* Foto 2: Datum und Porto sind durch einen anderen Umschlag verdeckt; Zuordnung anhand des Schreibens vom 23.09., der zugehörigen Fotos und des Sammelbons (20,75 EUR für fünf Sendungen zu 4,15 EUR). Foto 8: Datum auf dem Einlieferungsbeleg sichtbar; Porto aus dem Bon vom 16.09. mit zwei Positionen zu 4,15 EUR zugeordnet.

Die neun zugeordneten Sendungen entsprechen zusammen 37,35 EUR und sind in den verbleibenden 72,25 EUR enthalten. Die Fotos belegen die Adressierung und Frankierung; ein Zustellnachweis wird damit nicht behauptet. Fotos der beiden herausgerechneten Detmolder Sendungen liegen in dieser Anlage nicht vor.

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

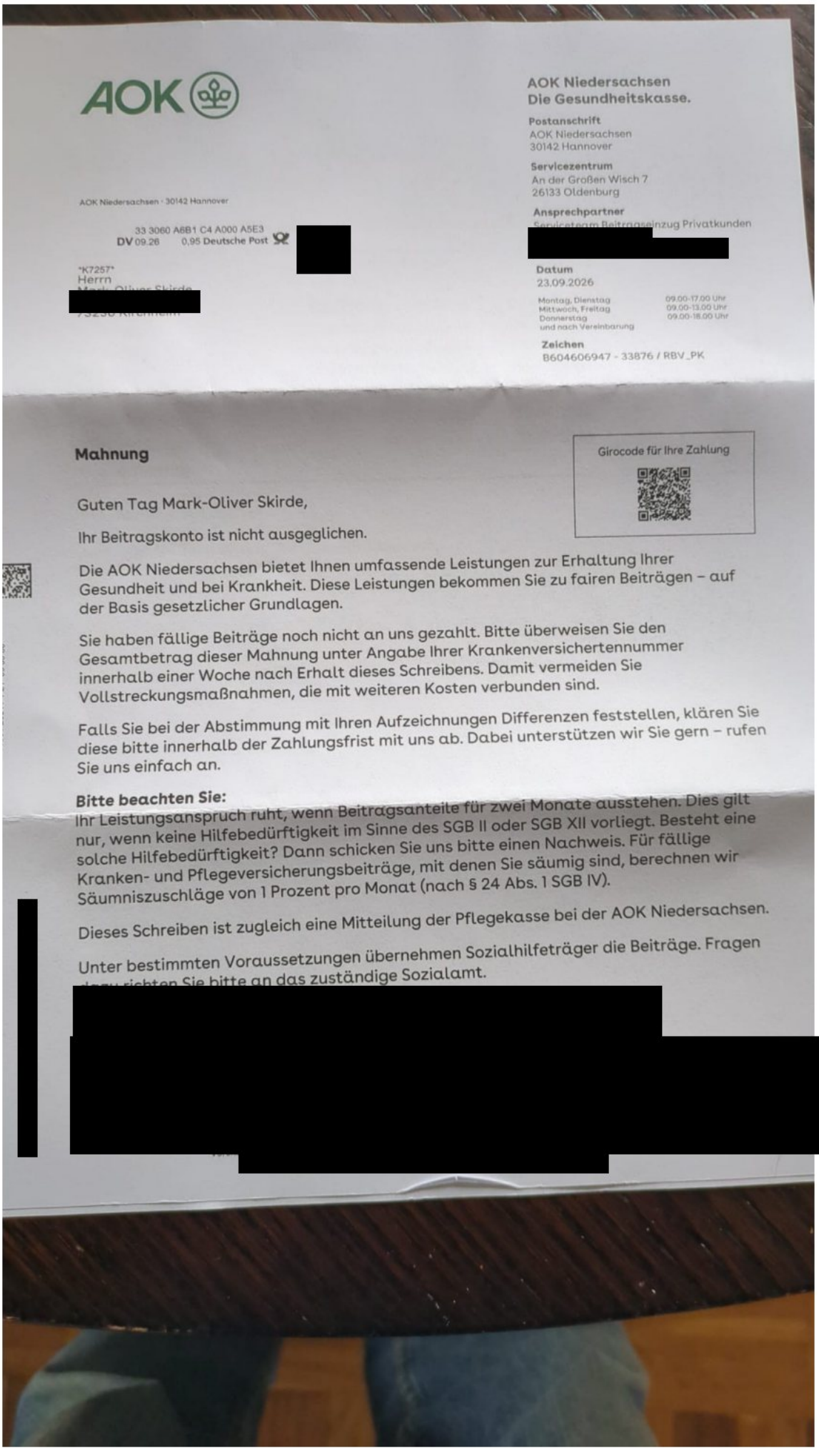

AOK

AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.

Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum
An der Großen Wisch 7
26133 Oldenburg

Ansprechpartner
Serviceteam Beitragseinzug Privatkunden
[redacted]

AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

33 3060 A6B1 C4 A000 A5E3
DV 09.26 0,95 Deutsche Post

[redacted]

"K7257"
Herrn
[redacted]

Datum
23.09.2026

Montag, Dienstag 09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09.00-13.00 Uhr
Donnerstag 09.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zeichen
B604606947 - 33876 / RBV_PK

Mahnung

Girocode für Ihre Zahlung

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Ihr Beitragskonto ist nicht ausgeglichen.

Die AOK Niedersachsen bietet Ihnen umfassende Leistungen zur Erhaltung Ihrer Gesundheit und bei Krankheit. Diese Leistungen bekommen Sie zu fairen Beiträgen – auf der Basis gesetzlicher Grundlagen.

Sie haben fällige Beiträge noch nicht an uns gezahlt. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag dieser Mahnung unter Angabe Ihrer Krankenversichertennummer innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens. Damit vermeiden Sie Vollstreckungsmaßnahmen, die mit weiteren Kosten verbunden sind.

Falls Sie bei der Abstimmung mit Ihren Aufzeichnungen Differenzen feststellen, klären Sie diese bitte innerhalb der Zahlungsfrist mit uns ab. Dabei unterstützen wir Sie gern – rufen Sie uns einfach an.

Bitte beachten Sie:
Ihr Leistungsanspruch ruht, wenn Beitragsanteile für zwei Monate ausstehen. Dies gilt nur, wenn keine Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II oder SGB XII vorliegt. Besteht eine solche Hilfebedürftigkeit? Dann schicken Sie uns bitte einen Nachweis. Für fällige Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, mit denen Sie säumig sind, berechnen wir Säumniszuschläge von 1 Prozent pro Monat (nach § 24 Abs. 1 SGB IV).

Dieses Schreiben ist zugleich eine Mitteilung der Pflegekasse bei der AOK Niedersachsen.

Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen Sozialhilfeträger die Beiträge. Fragen dazu richten Sie bitte an das zuständige Sozialamt.

[redacted]

A1 - AOK-Mahnung vom 23.09.2026 - Seite 2 von 2

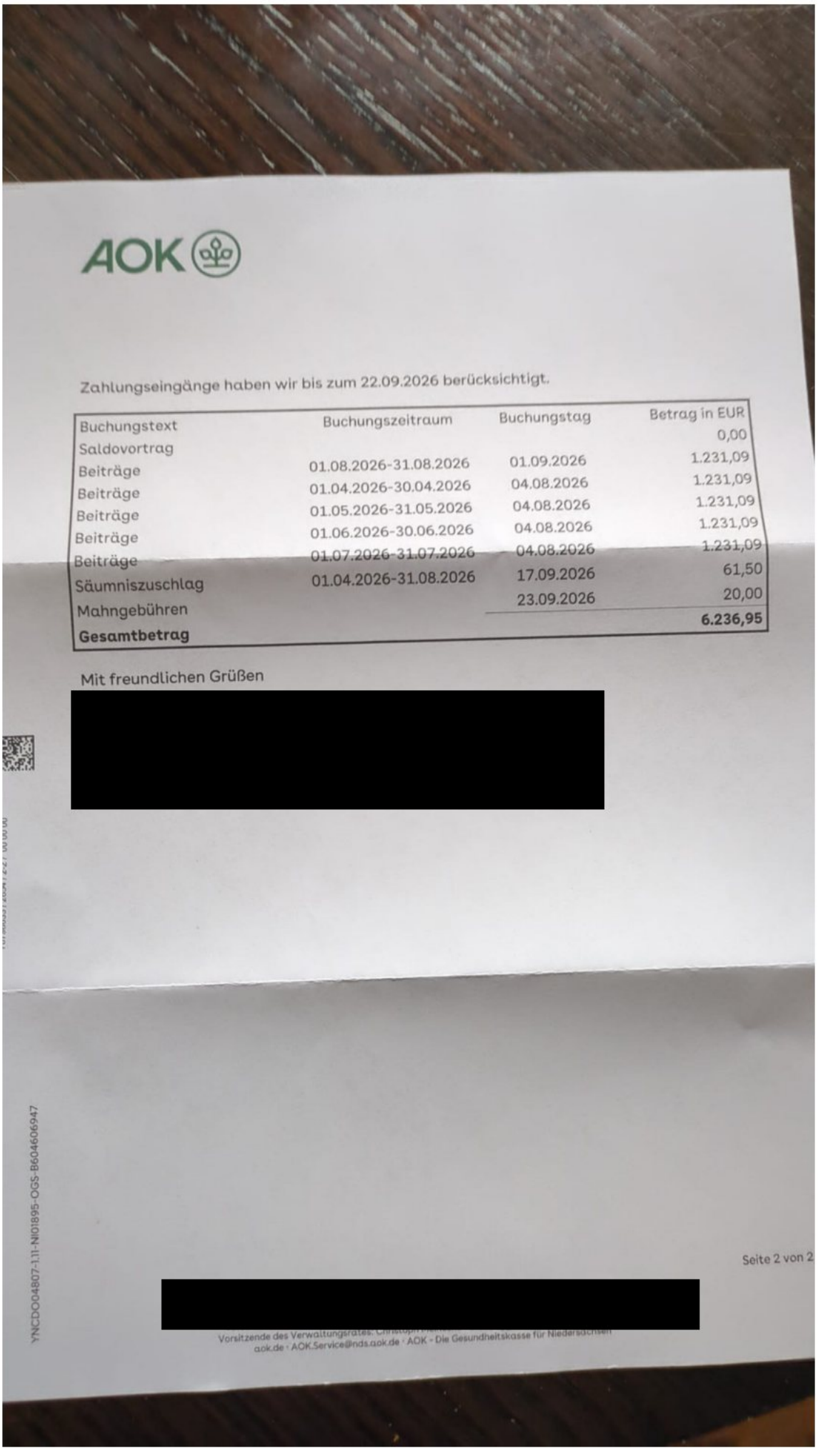

AOK

Zahlungseingänge haben wir bis zum 22.09.2026 berücksichtigt.

Buchungstext	Buchungszeitraum	Buchungstag	Betrag in EUR
Saldovortrag			0,00
Beiträge	01.08.2026-31.08.2026	01.09.2026	1.231,09
Beiträge	01.04.2026-30.04.2026	04.08.2026	1.231,09
Beiträge	01.05.2026-31.05.2026	04.08.2026	1.231,09
Beiträge	01.06.2026-30.06.2026	04.08.2026	1.231,09
Beiträge	01.07.2026-31.07.2026	04.08.2026	1.231,09
Säumniszuschlag	01.04.2026-31.08.2026	17.09.2026	61,50
Mahngebühren		23.09.2026	20,00
Gesamtbetrag			**6.236,95**

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

YNCD004807-1.11-NI01895-OGS-B604606947

Seite 2 von 2

[redacted]

Vorsitzende des Verwaltungsrates: [redacted]
aok.de · AOK.Service@nds.aok.de · AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen



Deutsche Post

Deutsche Post AG
Sollingstr. 54
37603 Holzminden
[redacted] 03.09.2026 10:52

EUR

3761
Labelfreimachung 6,65 A,1
Briefzusatzleistungen

Bruttoumsatz ***6,65 EUR**
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *6,65 EUR

MasterCard 6,65 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

USt-IdNr.
DE 305 544 358

TSE

Transaktionsnummer/Signaturzähler: 10790/22952
TSE-Start/Ende: 03.09.2026 10:51:39/10:52:37
EAS-S/N: [redacted]
TSE-S/N: DA8svOu1WrAkqOEGHOpGybaYxM4mL8aOcUfULLgMY1W=
Prüfwert: 6LrydvZwlca5Bhri/NhGUSAd+7su5pEuakXHEV58gGmzP
u5tTwEx1comPiPJslBeYTWnVddJ3FqbVVJgR9HrJxAVLm/HvNss0eTZ
HzAg+wNljjS76BE4P8ZjwWqfOaul

[redacted]

Deutsche Post

Deutsche Post AG
Sollingstr. 54
37603 Holzminden
[redacted] 03.09.2026 16:28

EUR

4086
Labelfreimachung 6,65 A,1
Briefzusatzleistungen

4088
Labelfreimachung 6,65 A,1
Briefzusatzleistungen

4090
Labelfreimachung 6,65 A,1
Briefzusatzleistungen

Bruttoumsatz ***19,95 EUR**
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *19,95 EUR

MasterCard 19,95 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

USt-IdNr.
DE 305 544 358

TSE

Transaktionsnummer/Signaturzähler: 10839/23052
TSE-Start/Ende: 03.09.2026 16:27:09/16:28:30
EAS-S/N: [redacted]
TSE-S/N: DA8svOu1WrAkqOEGHOpGybaYxM4mL8aOcUfULLgMY1W=
Prüfwert: hPpo4q2i6Yk3VzGLsqVcLMDKgj/iTTOLxtRECkfDxbGu2
2g1WN+l/ZPhaNkx8TDdcDvBesdhdGrzYQiDzft1zSgM3o6bWM8F7nQk
zOazbPJA4SpTOiuJqV9/Dw+QzYBP



Deutsche Post

Deutsche Post AG
Sollingstr. 54
37603 Holzminden
[redacted] 04.09.2026 16:02

	EUR
4602 Labelfreimachung Briefzusatzleistungen	8,30 A,1
4604 Labelfreimachung Briefzusatzleistungen	3,30 A,1
Bruttoumsatz	***11,60 EUR**
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A	
Nettoumsatz A	*11,60 EUR
MasterCard	11,60 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

USt-IdNr.
DE 305 544 358

TSE

Transaktionsnummer/Signaturzähler: 10903/23187
TSE-Start/Ende: 04.09.2026 16:00:21/16:01:58
EAS-S/N: [redacted]
TSE-S/N: DA8sv0u1WrAkq0EGH0pGybaYxM4mL8a0cUfULLgMY1W=
Prüfwert: R4f4wnvGD/4SIgmONvyl1SlPFQ4Gk3q8un+42tGdlMp4Y
G1l7PAf59XQVwT0jdU/g5+dZ9fCyk2gry3Ug32H0TJupu4cZZumHj2o
2P7Up35iVVhj00leJyF5rrLHc/I2



Deutsche Post

Deutsche Post AG
Sollingstr. 54
37603 Holzminden
[redacted]

EUR

9489
Labelfreimachung 4,15 A,1
Briefzusatzleistungen

9491
Labelfreimachung 4,15 A,1
Briefzusatzleistungen

Bruttoumsatz *8,30 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *8,30 EUR

VISA 8,30 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

USt-IdNr.
DE 305 544 358

TSE

Transaktionsnummer/Signaturzähler: 11596/24668
TSE-Start/Ende: 16.09.2026 15:29:18/15:30:15
EAS-S/N: [redacted]
TSE-S/N: DA8svOu1WrAkqOEGHOpGybaYxM4mL8aOcUfULLgMY1W=
Prüfwert: dJBccef8Xa8OudlGP1QA4g5dHc5My1Fi1I9kk+1+XJMPp
wSX4C9os7xA5FFF2RHO2vJlOPwFONQTXsy9fQUR4Eg2P15mUm1iWrBX
LcJCmvP1TJkDuwbWWve8ujHbfJBJ

[redacted]

Deutsche Post

Deutsche Post AG
Sollingstr. 54
37603 Holzminden
[redacted] 17.09.2026 10:43

EUR

9818
Labelfreimachung 4,15 A,1
Briefzusatzleistungen

9820
Labelfreimachung 4,15 A,1
Briefzusatzleistungen

9822
Labelfreimachung 4,15 A,1
Briefzusatzleistungen

Bruttoumsatz *12,45 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *12,45 EUR

VISA 12,45 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

USt-IdNr.
DE 305 544 358

TSE

Transaktionsnummer/Signaturzähler: 11648/24779
TSE-Start/Ende: 17.09.2026 10:42:28/10:43:19
EAS-S/N: [redacted]
TSE-S/N: DA8svOu1WrAkqOEGHOpGybaYxM4mL8aOcUfULLgMY1W=
Prüfwert: pUGTHjbVn5R8SJ5fKavfFk8RubjoJ7IQZkNd+Je4Lct2l
tWQT77qBnDr/LLyuakTtauTyz5rxUoAxJqptksqJnZCEkS7o8esUshh
2dplhTxnhQoUrozcEz8oOv//s8zA



Deutsche Post

Deutsche Post AG
Sollingstr. 54
37603 Holzminden
[redacted] 23.09.2026 14:10

EUR

2321
Labelfreimachung 20,75 A,1
Briefzusatzleistungen

Bruttoumsatz ***20,75 EUR**
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *20,75 EUR

MasterCard 20,75 EUR

Im Namen und auf Rechnung:
1 Deutsche Post AG

USt-IdNr.
DE 305 544 358

TSE

TSE ausgefallen, Signaturerstellung aktuell nicht möglich.

Bon-Start/Ende: 23 09 2026 14 09 34/14 10 42

Anlage A3 - Bereits mitgeteilte Gesundheitsbeschwerden

Schreiben an das Jobcenter vom 02.09.2026 | Originalseite 2

Diese Seite dokumentiert, dass die gesundheitliche und psychische Belastung bereits am 02.09.2026 geschildert wurde. Maßgeblich ist der vorletzte Absatz der Begründung. Die Originalseite ist nachfolgend vollständig und inhaltlich unverändert wiedergegeben.

---

auszustellen.

6. Über sämtliche noch offenen Anträge und Nachweise wird durch rechtsmittelfähigen Bescheid entschieden.
7. Das Jobcenter stellt unverzüglich eine zur Vorlage bei N26 und erforderlichenfalls beim Vollstreckungsgericht geeignete Bescheinigung nach § 903 Abs. 3 ZPO aus. Sie muss für jede bereits erfolgte und künftig erfolgende Zahlung Betrag, Leistungsart und Leistungszeitraum sowie die Aufteilung auf laufende Leistungen und Nachzahlungen erkennen lassen. Für künftige Nach- oder Sammelzahlungen ist die Bescheinigung spätestens gleichzeitig mit der Zahlungsanweisung bereitzustellen.
8. Das Jobcenter prüft und entscheidet die Leistungsansprüche auf Grundlage der bereits vorliegenden Angaben zur eingestellten Tätigkeit der UPSTAIRS UG. Soweit weitere Steuer- oder Unternehmensunterlagen für erforderlich gehalten werden, sind diese unter eindeutiger Trennung zwischen meiner Person und der UG sowie unter Angabe des konkreten Leistungsbezugs, des Zeitraums und der Rechtsgrundlage abschließend zu benennen. Unterlagen oder Bescheide, die nicht existieren beziehungsweise nicht erlassen wurden, können nicht vorgelegt werden.

Begründung

[redacted]

EnBW gesperrt. Die Maßnahme war durch den Gerichtsvollzieher unter dem Aktenzeichen DR II 893/26 für diesen Tag angekündigt worden und betraf den Zähler Nr. 1ISK0070323618. Der gesperrte und verplombte Zustand wurde am 26.08.2026 fotografisch dokumentiert.

Ich verfüge nicht über die Mittel, die für eine Entsperrung verlangten Beträge selbst aufzubringen. Die Notlage steht im Zusammenhang mit der verzögerten beziehungsweise ausgebliebenen Sicherung meines Lebensunterhalts. Bereits zuvor war ich auf private, rückzahlbare Hilfen von Freunden für Lebensmittel, Kommunikation, Heizung und sonstige elementare Ausgaben angewiesen.

Soweit es bei meiner eigenen Aufarbeitung, Beantwortung oder Nachreichung von Unterlagen zu Verzögerungen kam, beruhte dies nicht auf fehlender Mitwirkung. Der von mir für die digitale Aufarbeitung genutzte App-Zugang war zeitweise gesperrt. Zugleich fehlte mir infolge der finanziellen Notlage eine verlässlich nutzbare EDV-Infrastruktur. Die inzwischen vollzogene Stromsperre verschärft diese Einschränkungen zusätzlich. Umfangreiche Kontoauszüge, Belege und Verfahrensunterlagen konnten daher nur schrittweise beschafft, digitalisiert, geordnet und übermittelt werden. Hieraus darf nicht auf mangelnde Mitwirkungsbereitschaft geschlossen werden.

Die seit Monaten anhaltende Unsicherheit über Lebensmittel, Miete, Heizung, Stromversorgung und den Zugriff auf bereits ausgezahlte Leistungen hat mich gesundheitlich und psychisch erheblich belastet. Bei mir bestehen Burnout-ähnliche Symptome, Panikattacken und massive Schlafstörungen. Hinzu kommt eine nach meiner Wahrnehmung mit stressbedingt erhöhten Cortisolwerten zusammenhängende Zunahme im Bauchbereich; der damit einhergehende Nabelbruch ist augenscheinlich. Diese Beschwerden sind bislang nicht ärztlich dokumentiert; ich schildere meine tatsächlich wahrgenommenen Beeinträchtigungen und behaupte keine darüber hinausgehende medizinische Diagnose. Die Belastung beeinträchtigte zeitweise meine Konzentrations-, Organisations- und Bearbeitungsfähigkeit und muss bei Fristen, Mitwirkungsanforderungen und der gebotenen zügigen Entscheidung angemessen berücksichtigt werden.

Eine gesperrte Stromversorgung stellt eine der Gefährdung der Unterkunft vergleichbare Notlage dar. Die Übernahme von Schulden ist nach § 22 Abs. 8 SGB II möglich; bei gerechtfertigter und

---

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 11/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A4 - Jobcenter-Portal: Versand vom 24.09.2026, 09:59 Uhr

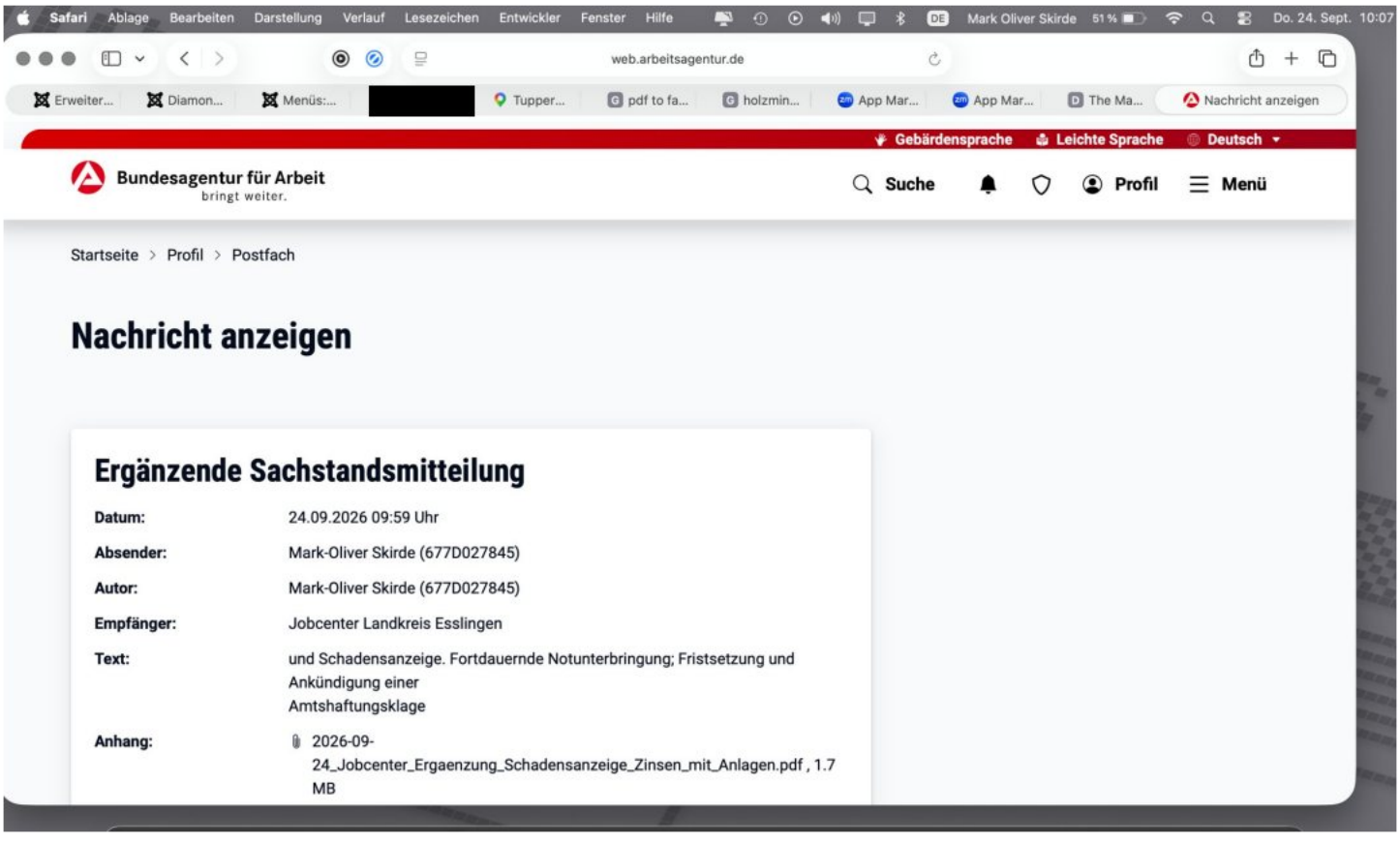

A5 - Umschlagfoto 1 von 9

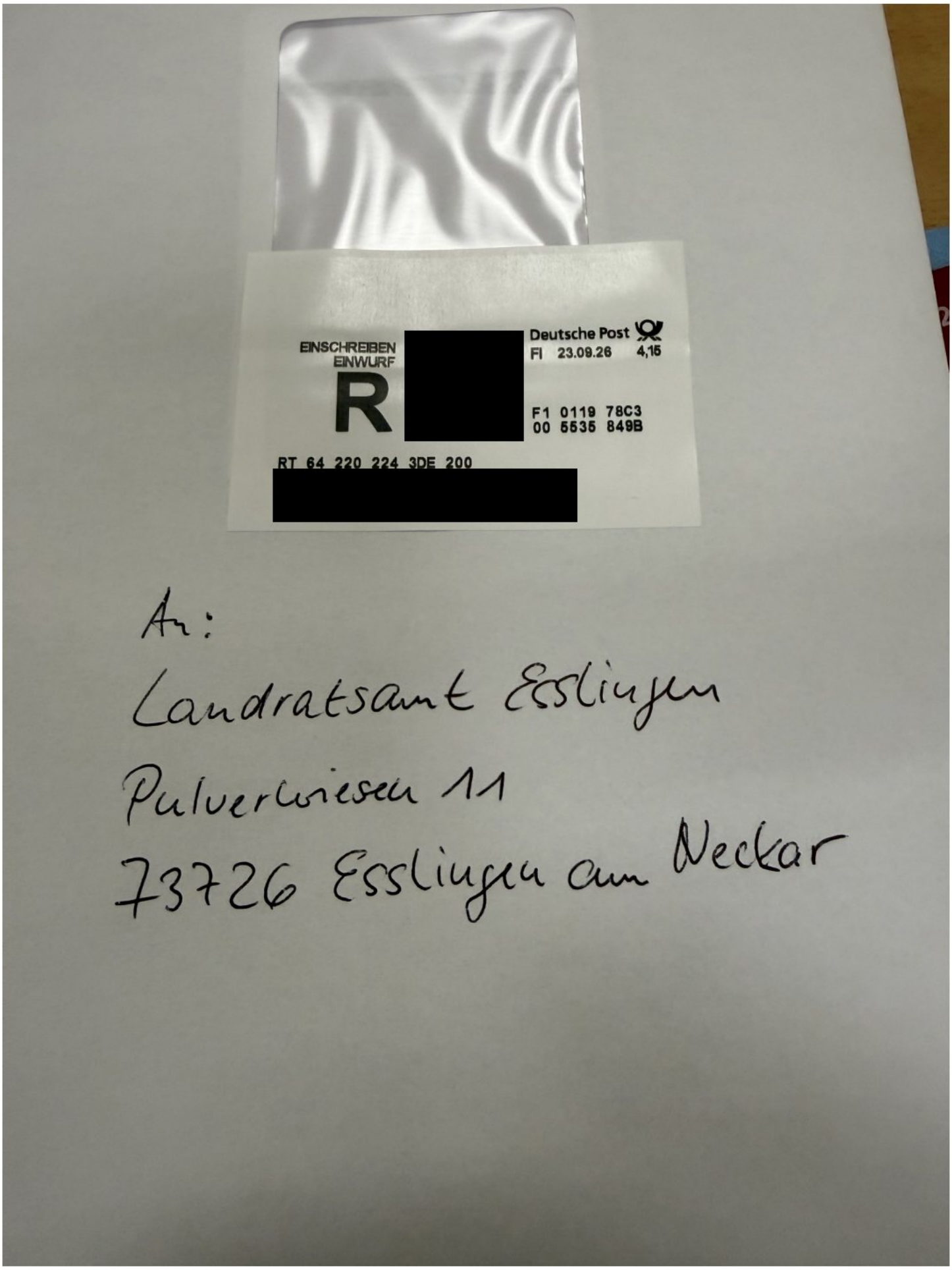

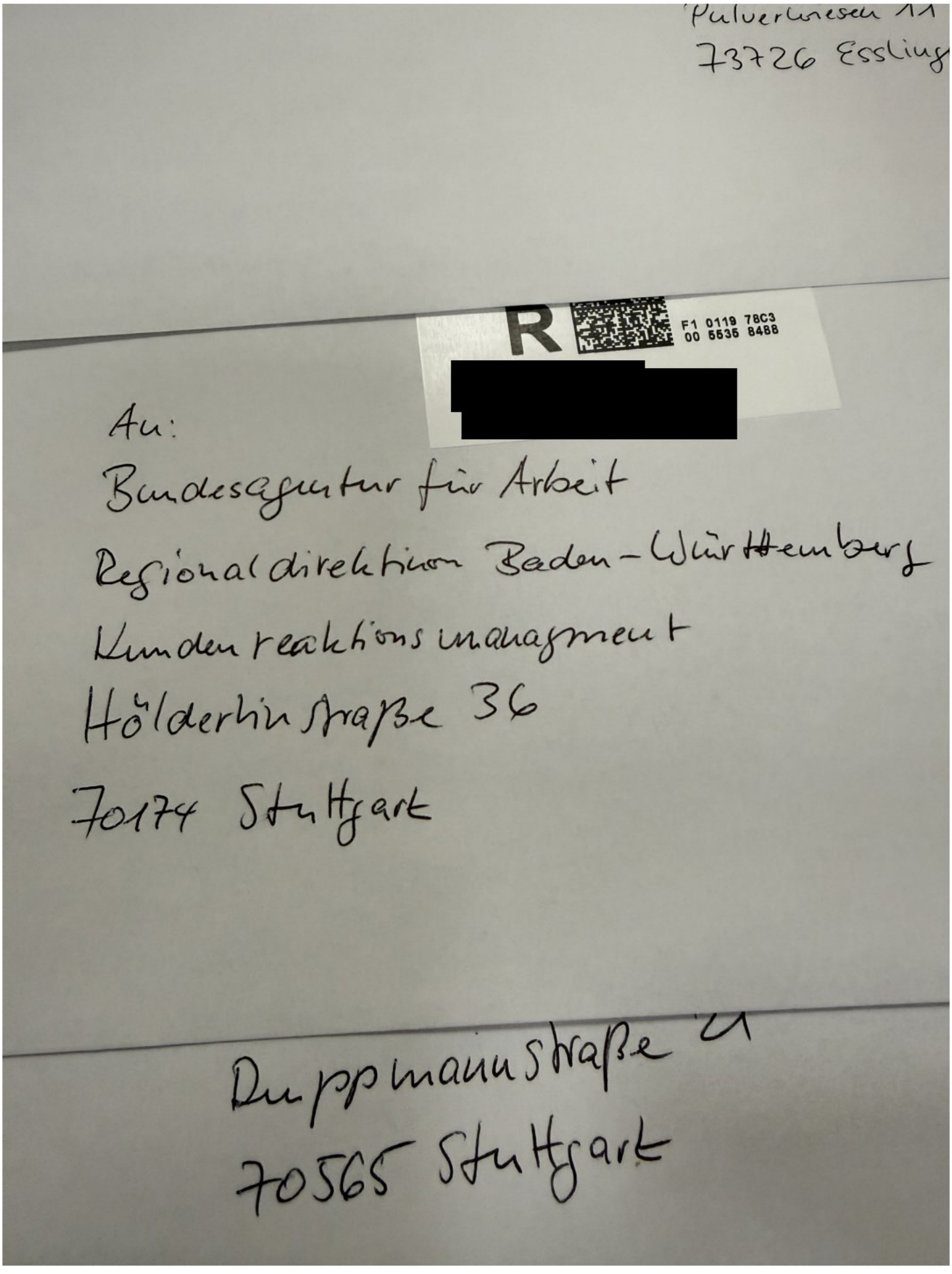
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
R
F1 0119 78C3
00 5535 8488
[redacted]
An:
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Kundenreaktionsmanagement
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart
Duppmannstraße 21
70565 Stuttgart

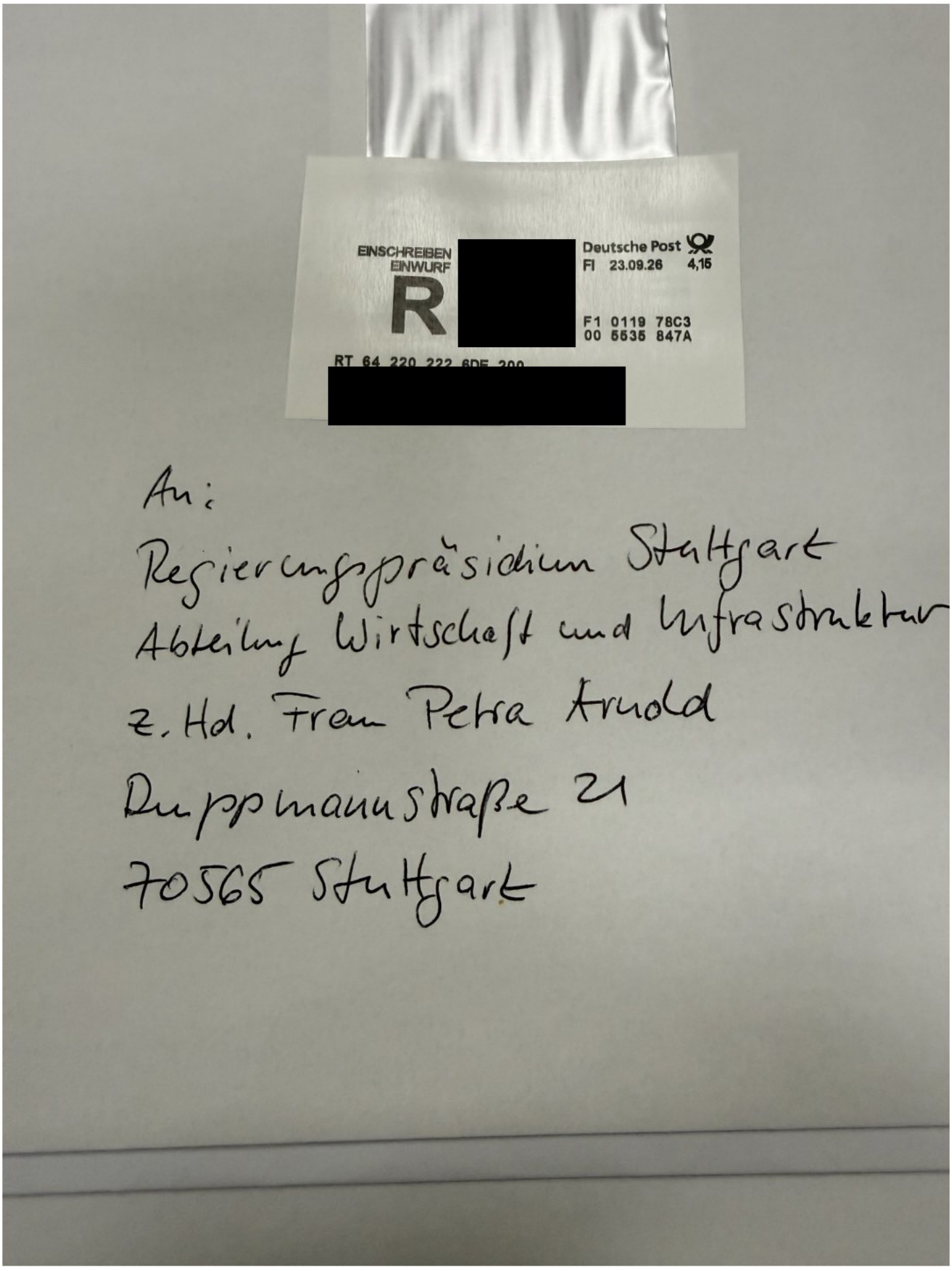
EINSCHREIBEN
EINWURF
R
[redacted]
Deutsche Post
FI 23.09.26 4,15
F1 0119 78C3
00 5535 847A
RT 64 220 222 6DE 200
[redacted]
An:
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur
z. Hd. Frau Petra Arnold
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

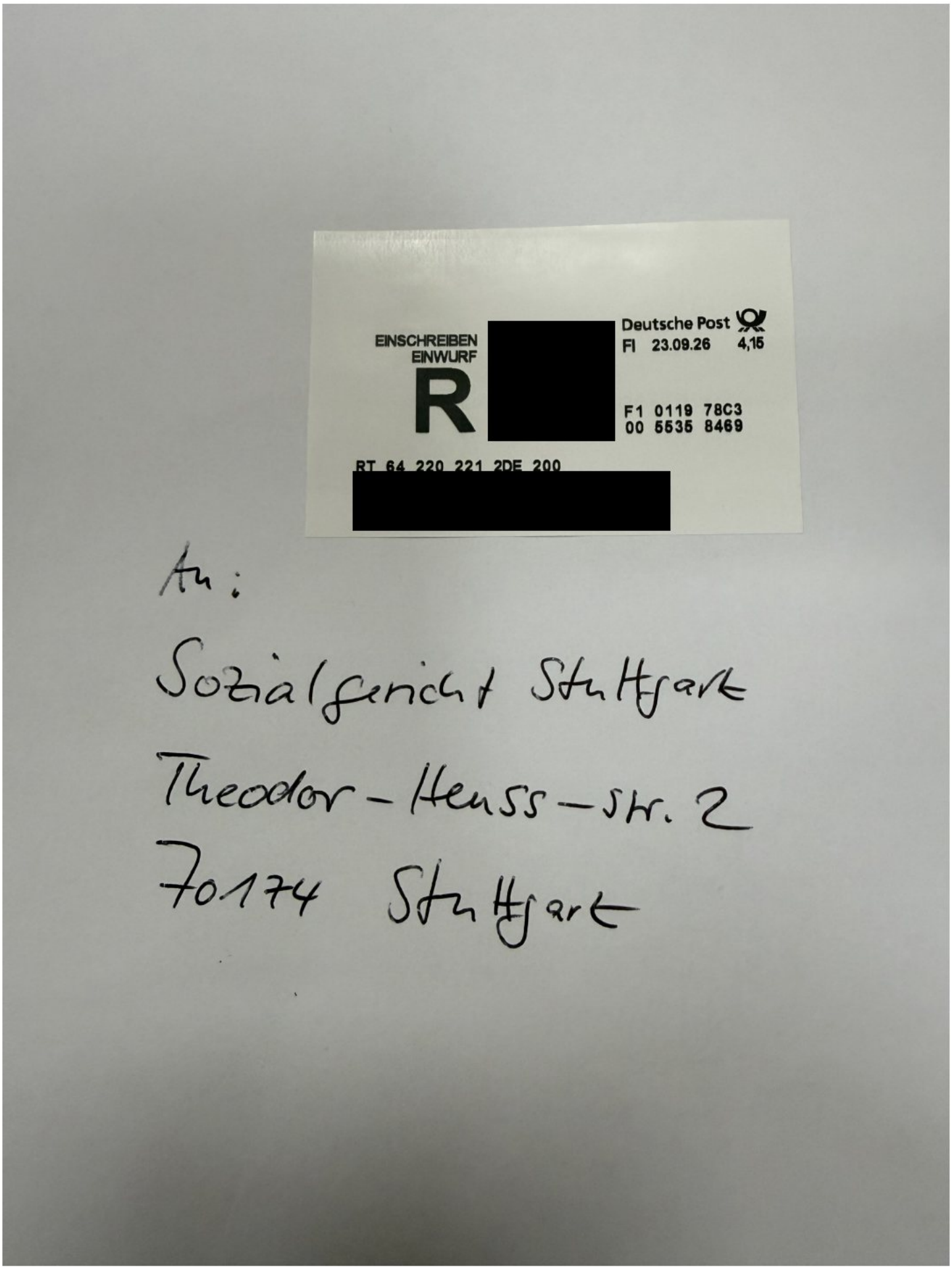

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 16/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A5 - Umschlagfoto 5 von 9

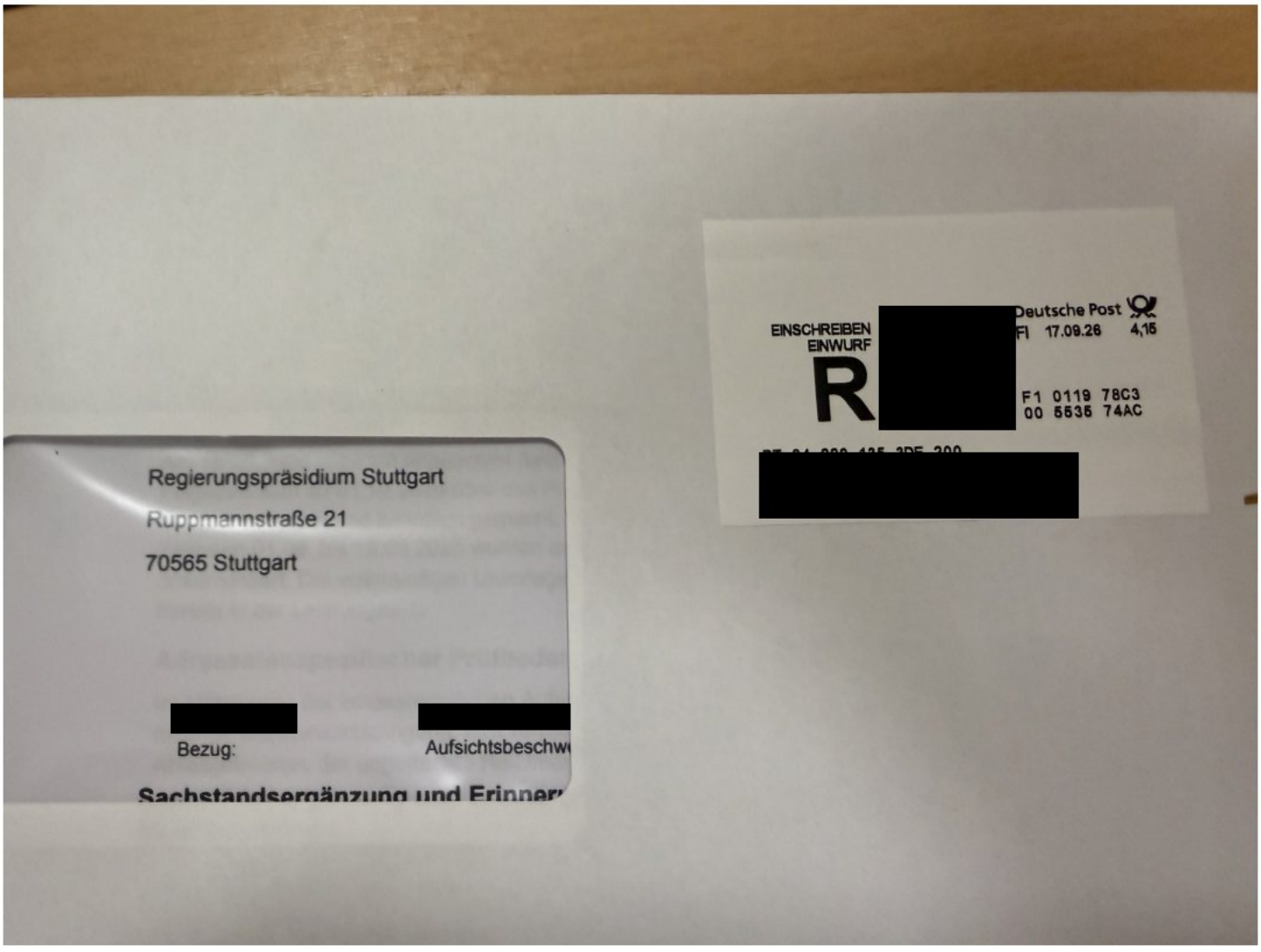

A5 - Umschlagfoto 6 von 9



A5 - Umschlagfoto 7 von 9



A5 - Umschlagfoto 8 von 9

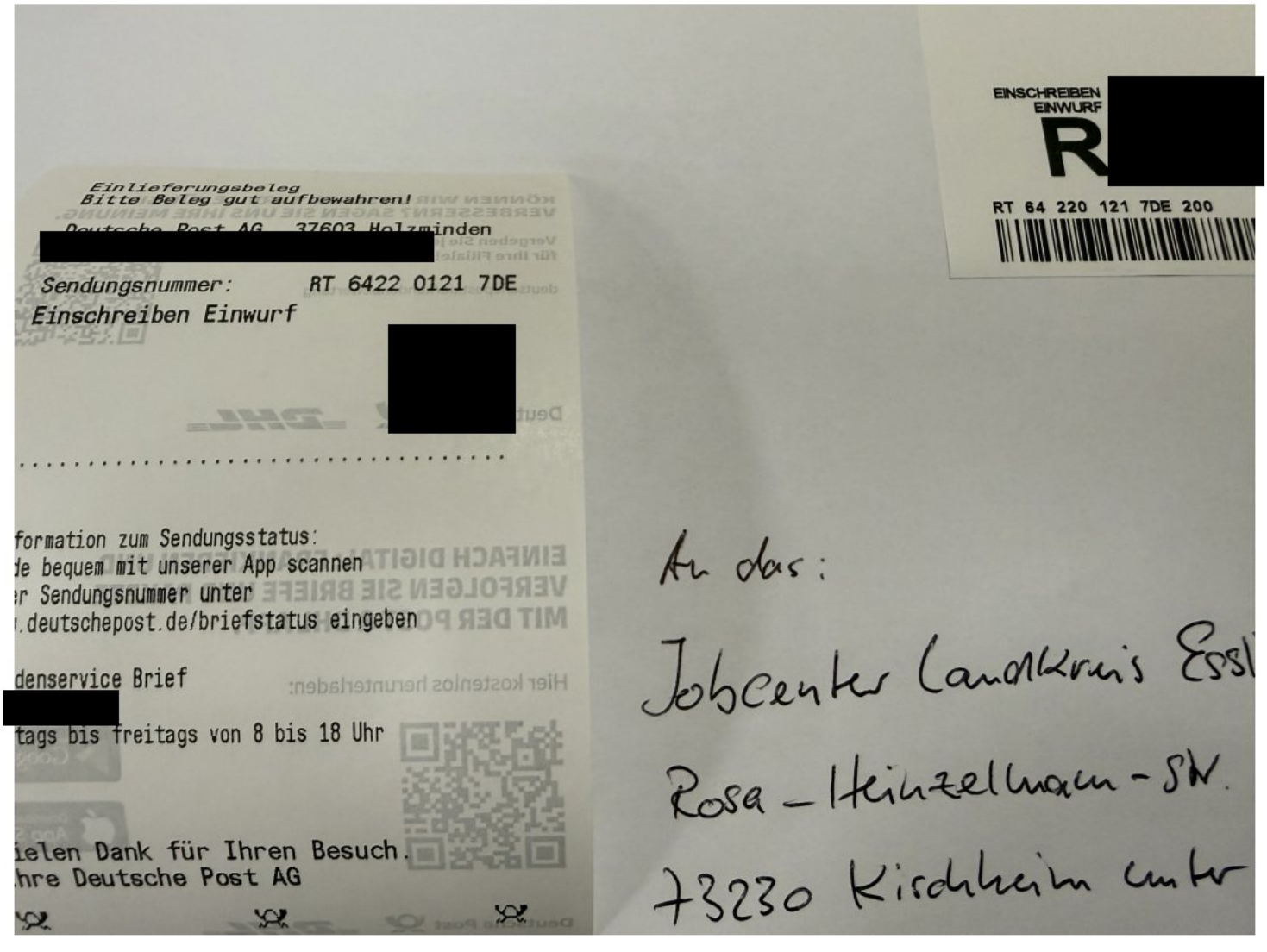

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 20/21 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A5 - Umschlagfoto 9 von 9

